

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 01.04.2008	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat II Amt: Hauptamt 110	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss	☐ OBW bei abschl. Beschluss- fassung Magistrat
Verteiler:	Nichtöffentlich: ☒	Vorlage-Nr. 2008/0139 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: Externe Ausschreibung der Stelle einer Sachbearbeiterin/eines Sachbearbeiters für die Straßenplanung beim Straßenverkehrs- und Tiefbauamt, Abt. Planung und technische Verwaltung, Sachgebiet Straßenplanung (EG 11 TVöD, tb / 22 Stunden, befr. bis 30. September 2008)

Vorlage vom: 25.03.2008

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat stimmt abweichend von Ziffer 4 des Magistratsbeschlusses-Nr. 425 vom 20. Juli 2005 der alsbaldigen externen Stellenausschreibung der im Betreff genannten Stelle zu.

Anlagen: Schreiben von 66 vom 18.03.2008

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Beschluss des Magistrats vom

Begründungsseite zur Magistratsvorlage vom 25. März 2008

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung hat der Magistrat in seiner Sitzung am 20. Juli 2005 unter Ziffer 4 (Beschluss-Nr. 425) beschlossen, dass grundsätzlich keine externen Einstellungen mehr erfolgen. Ausgenommen hiervon sind lediglich Fachkräfte für die Umstellung auf die Doppik.

Die beim Straßenverkehrs- und Tiefbauamt befristet bis zum 30.09.2008 vakante Planstelle-Nr. 1823 (EG 11 TVöD, 22 Stunden) wurde mit Ausschreibung P 13 vom 4. März 2008 mit einem Bewerbungsfristende „18. März 2008“ intern ausgeschrieben. Im Rahmen der Ausschreibungsfrist sind keine Bewerbungen eingegangen. Somit ist auch eine Stundenaufstockung durch Umverteilung des freien Stundendeputats der Stellen-Nr. 1823 auf andere Beschäftigte nicht möglich. In dem hier vorliegenden Fall soll daher vom obigen Grundsatz- Magistratsbeschluss abgewichen werden und die Stelle befristet bis zum 30. September 2008 extern ausgeschrieben werden. Die aufsichtsbehördlichen Rahmenbedingungen hierfür liegen vor.

Es bestehen daher keine Bedenken, eine externe Stellenausschreibung zu schalten. Entsprechend den Angaben des Straßenverkehrs- und Tiefbauamtes soll aus Kostengründen die Veröffentlichung nicht über Inserate (z. B. Darmstädter Echo) erfolgen. Die Ausschreibung wird ausschließlich im Internet und bei der Agentur für Arbeit veröffentlicht.

Ein personalvertretungsrechtliches Beteiligungsverfahren erfolgt nach Abschluss des Auswahlverfahrens.

Für die nach dem durchzuführenden Auswahlverfahren externe Einstellung ist entsprechend des Magistratsbeschlusses-Nr. 742 vom 15. November 2006 (Ziffer 8) keine gesonderte Entscheidung des Magistrats mehr nötig.

Darmstadt, 25. März 2008
II/110/2
i. V.

Anlage

Jochen Partsch
Stadtrat